

Sitzungsniederschrift zur Hauptausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Hyzet-Klubhaus, Kleiner Saal, Hauptstr. 26, 06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Hauptausschussmitglieder</u>		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
Buchheim, Andreas	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Rübartsch, Karlheinz	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Kabisch, Andrea	3	Einwohnerfragestunde
Eifrig, Jörg	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 05. 03. 2020
Dr. Stahl, Lothar	5	Beratung und Beschluss zur Berufung des Ortswehrleiters der OFW Profen in das Ehrenbeamtenverhältnis
Pleiß, Hartmut	6	Beratung und Beschluss zur Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der OFW Profen in das Ehrenbeamtenverhältnis
Sonntag, Carsten	7	Beratung und Beschluss zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
Oehler, Christian	8	Beratung und Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Fahrbahn als Mischverkehrsfläche, Erneuerung Straßenbeleuchtung als LED-Anlage in der R.-Koch-Straße, Heinrich-Zille-Straße und Neusiedlerweg im OT Rehmsdorf“
Thiel, Michael	9	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
Burggraf, Karsten (i.V. Vincenz, Katja)	10	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
<u>Entschuldigt:</u>		<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>
Höppner, Eva		TOP 11 - 16
Vincenz Katja		<u>III. Öffentlicher Teil</u>
<u>Gäste:</u>	17	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Frau Berger, OW		18
Frau Zeyher, FV		Schließen der Sitzung
Herr Kaufmann, BW		
Herr Dauster, IV		
<u>Protokollführer</u>		
Müller, Corinna		

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind am 22. 06. 2020 für heute zu einer im Kleinen Saal des Hyzet-Klubhauses stattfindenden Sitzung des **Hauptausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-61-** bis **-66-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Buchheim
 Ausschussvorsitzender
 Hauptausschuss

.....
Müller
 Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 02.07.2020 Seite: 62
1	<u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u> Herr Buchheim begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 02.07.2020 Seite: 62
2	<u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u> Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. <u>Abstimmung: BS HA 65/07/2020</u> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 02.07.2020 Seite: 62
3	<u>Einwohnerfragestunde</u> ➤ Herr Stielke, Ortsbürgermeister von Bornitz, spricht die Straßenreinigung in der Ortslage Bornitz an der B2 an. Hier ist sehr unklar, wer für die Reinigung der Fußwege zuständig ist. Hier wächst inzwischen das Unkraut zwischen Borde und Pflaster des Fußweges fast einen halben Meter hoch. Sind denn nun die Anlieger, also Grundstückseigentümer zuständig oder die Gemeinde? Herr Buchheim erklärt, dass die Gosse an Bundes- und Landesstraßen nicht durch die Grundstückseigentümer gereinigt werden muss. Was den Fußweg betrifft, sind seiner Ansicht nach die Grundstückseigentümer reinigungspflichtig, was dann auch für den angesprochenen Bereich zutreffen würde. Dies betrifft alle Ortslagen entlang der B2. Früher konnte die Gemeinde beim Kehren mit der Kehrmaschine Spritzmittel verwenden, das ist jetzt nicht mehr erlaubt, so dass hier das Unkraut jetzt bedeutend mehr geworden ist. Die Gemeinde ist auch schon dabei, die Grundstückseigentümer schriftlich auf ihre Pflicht hinzuweisen und die Reinigung der Fußwege zu verlangen. Frau Kabisch fragt, ob das auch für die Anlieger zutrifft, die zur B2 hin keine Ausfahrt sondern nur ihren Garten haben. Herr Kaufmann erklärt, dass lt. unserer Straßenreinigungssatzung die Anlieger reinigungspflichtig sind, ob sie dort eine Ausfahrt haben oder nicht. Ihr Grundstück liegt ja an der Straße an. Der Unterschied an der B2 besteht darin, dass der Anlieger nur für den Fußweg zuständig ist, die Gosse wird durch die Gemeinde gereinigt, so wie es Herr Buchheim bereits erklärt hat. Dann müssten aber auf jeden Fall die Bürger noch einmal entsprechend informiert werden, so Frau Kabisch. Herr Buchheim erklärt abschließend, dass die Formulierung in der vorhandenen Straßen-reinigungssatzung in der Verwaltung noch einmal geprüft wird. Die Bürger werden, wie schon gesagt, durch die Verwaltung schriftlich auf ihre Reinigungspflicht hingewiesen.

<p>noch TOP 3, Seite 63</p>	<p>➤ Herr Sonntag ist von einer Bürgerin bezüglich eines ständig auf der B2 parkenden Autos vor dem Grundstück Menger/Alt in Reuden angesprochen worden. Er geht davon aus, dass hier Parkverbot herrscht, die Verwaltung sollte das also ahnden. Herr Buchheim verneint das, in Ortslagen darf auf Bundesstraßen geparkt werden, so dass die Verwaltung hier keine Handhabe hat.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 02.07.2020 Seite: 63</p>
<p>4</p>	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 05. 03. 2020</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 66/07/2020</u> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 05. 03. 2020 wird bestätigt: Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 02.07.2020 Seite: 63</p>
<p>5</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur Berufung des Ortswehrleiters der OFW Profen in das Ehrenbeamtenverhältnis</u></p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass lt. Brandschutzgesetz die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter alle 6 Jahre neu gewählt werden und danach bei entsprechender Eignung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen sind. Wie in der Beschlussvorlage für diesen und auch den nächsten Tagesordnungspunkt erläutert, liegt diese fachliche Eignung und Qualifikation vor.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 67/07/2020</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Matthias Nix als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Profen mit Wirkung vom 16. 07. 2020 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 02.07.2020 Seite: 63</p>
<p>6</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der OFW Profen in das Ehrenbeamtenverhältnis</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 68/07/2020</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Udo Schulze als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Profen mit Wirkung vom 16. 07. 2020 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 02.07.2020 Seite: 64</p>
<p>7</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Frau Berger erklärt, dass die Friedhofsgebührensatzung in der letzten Sitzung des Gemeinderates zur Überarbeitung in die Verwaltung zurückverwiesen wurde. Bei der Überarbeitung der Satzung wurde jetzt auch ein neuer Kalkulationszeitraum angesetzt, da die Satzung erst 2020 beschlossen wird, wurden die Jahre 2017 – 2019 herangezogen. Am Satzungstext an sich wurde nichts geändert, nur die Gebührensätze wurden neu berechnet.</p> <p>Herr Buchheim ergänzt, dass nach einer Anfrage im Finanzausschuss bezüglich einer Rundung der Gebührensätze bei der Kommunalaufsicht angefragt wurde, ob das möglich ist. Es wurde ganz klar mitgeteilt, dass nicht aufgerundet werden darf, dabei würde Gewinn für die Gemeinde entstehen. Bei einer Abrundung der Gebührensätze um 3 %, was rechtlich möglich wäre, müsste die Gemeinde die Differenz der Kosten tragen, was uns durch die Kommunalaufsicht wiederum als freiwillige Aufgabe angerechnet werden würde. Deshalb hat die Verwaltung die Gebühren, die ja kalkuliert wurden, auch so gelassen.</p> <p>Herr Dr. Stahl informiert, dass in seiner Ortschaft die Anhörung zur Satzung noch nicht stattgefunden hat. Seinen Ortschaftsräten liegt die Satzung aber vor und er hat sie gebeten, ihm bis heute eine Rückmeldung zu geben. Diese Rückmeldungen waren alle positiv, also wird die Ortschaft der Satzung in der Anhörung zustimmen.</p> <p>Herr Buchheim hat eine Liste der Ergebnisse der bisherigen Anhörungen in den Ortschaften vorliegen und informiert die Ausschussmitglieder über die Ergebnisse. Mit den Unterlagen für die Gemeinderatssitzung wird diese Liste an die Gemeinderäte mit verteilt.</p> <p>Herr Eifrig erklärt zunächst, dass er mit den jetzt vorliegenden Gebührensätzen einverstanden ist und er denkt, dass diese auch dem Bürger vermittelbar sind. Er fragt noch, was die im Gebührenverzeichnis im Punkt II, Nr. (3) aufgeführten Gebühren für die Beisetzung in einer bereits belegten Grabstätte in Höhe von 44,80 € beinhalten.</p> <p>Frau Berger kann jetzt nicht sagen, ob das eine Verwaltungsgebühr ist, sie wird die Frage schriftlich beantworten.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 69/07/2020</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (mit Gebührenverzeichnis) für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue zu beschließen.</p> <p>Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 02.07.2020 Seite: 65								
8	<p><u>Beratung und Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Fahrbahn als Mischverkehrsfläche, Erneuerung Straßenbeleuchtung als LED-Anlage in der R.-Koch-Straße, Heinrich-Zille-Straße und Neusiedlerweg im OT Rehmsdorf“</u></p> <p>Herr Rübartsch spricht die derzeitige Diskussion im Land zu den Straßenausbaubeiträgen an. Wenn es einen entsprechenden Beschluss dazu gibt, dann dürften für alle Maßnahmen, die später als 2019 beendet werden, keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden. Wie soll dann mit dem Einnahmedefizit für diese Maßnahme umgegangen werden?</p> <p>Herr Kaufmann erklärt, dass in dem Gesetzesentwurf auch enthalten ist, dass solche Beiträge, die nicht mehr erhoben werden dürfen, direkt beim Land abgefordert werden können. Bis dahin gilt das derzeitige Gesetz und die Beiträge können von uns noch erhoben werden.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 70/07/2020</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt zur Finanzierung des Bauvorhabens: „Grundhafter Ausbau Fahrbahn als Mischverkehrsfläche, Erneuerung Straßenbeleuchtung als LED-Anlage in der R.-Koch-Straße, Heinrich-Zille-Straße und Neusiedlerweg im OT Rehmsdorf“ eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 171.380,00 €.</p> <p>Die Deckung der zusätzlichen Mittel erfolgt durch Mehreinnahmen in den Buchungsstellen:</p> <table data-bbox="336 1037 1082 1167"> <tr> <td>5.4.1.10/0099 681101 Investzuweisung ALFF</td> <td>138.100,00 €</td> </tr> <tr> <td>5.4.1.10/0099 688100 Beiträge</td> <td>24.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>1.1.1.72/0025 682100 Verkäufe</td> <td><u>8.480,00 €</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td>171.380,00 €</td> </tr> </table> <p>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>	5.4.1.10/0099 681101 Investzuweisung ALFF	138.100,00 €	5.4.1.10/0099 688100 Beiträge	24.800,00 €	1.1.1.72/0025 682100 Verkäufe	<u>8.480,00 €</u>		171.380,00 €
5.4.1.10/0099 681101 Investzuweisung ALFF	138.100,00 €								
5.4.1.10/0099 688100 Beiträge	24.800,00 €								
1.1.1.72/0025 682100 Verkäufe	<u>8.480,00 €</u>								
	171.380,00 €								
	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 02.07.2020 Seite: 65								
9	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 9. Eindämmungsverordnung Corona – diese ist heute in Kraft getreten und wurde durch die Verwaltung auf der Internetseite bekannt gemacht. Unter anderem können wir jetzt den Sportvereinen unter Vorlage eines Hygienekonzeptes und Einhaltung der bereits geltenden Vorsichtsmaßnahmen die Durchführung des regulären Sportbetriebes nicht nur in den Außenbereichen sondern auch in den Sportstätten wieder erlauben. Entsprechende Schreiben an die Vereinsvorsitzenden sind bereits vorbereitet. ➤ Kita Tröglitz – der noch vor ein paar Wochen durch Corona bestehende Personalengpass konnte mittlerweile behoben werden, so dass der Normalbetrieb auch in der Kita Tröglitz wieder stattfinden kann. ➤ Ampelanlage Sprossener Kreuzung – die Bauarbeiten sind abgeschlossen und am 08. 07. 2020 um 10.00 Uhr wird die Ampelanlage offiziell in Betrieb genommen. Angesichts der Gefahrenlage an dieser Kreuzung ist es sehr erfreulich, dass diese Anlage durch den Burgenlandkreis errichtet wurde. 								

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 02.07.2020 Seite: 66
10	<p><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Herr Dr. Stahl fragt im Auftrag des Reudener Karnevalsvereins ob die Möglichkeit besteht, für ihre Übungsstunden das DGZ in Predel bzw. die Turnhalle in Draschwitz zu nutzen. Die Turnhalle in der Schule Reuden, die ansonsten genutzt wird, wird erst nach den Sommerferien wieder für den außerschulischen Betrieb freigegeben. Die Verwaltung wird das prüfen, so Herr Buchheim. Bis jetzt hat die Verwaltung für die Schulturnhallen eine Mischnutzung nicht gestattet, weil die Desinfektion zwischen den Nutzungen einfach zu schwierig ist. Aber eine Nutzung des DGZ wird geprüft. ➤ Herr Thiel spricht noch einmal die Sprossener Kreuzung an, hier bestehen seit dem letzten schweren Unfall immer noch Straßenschäden. Ist bekannt, wann diese behoben werden? Hier ist der Landkreis als Straßenbaulastträger zuständig, ihm ist jetzt aber noch nicht bekannt, ob die Sanierung der Fahrbahn schon geplant ist.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 02.07.2020 Seite: 66
17	<p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Herr Buchheim gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse-Nr.:</p> <p style="text-align: center;">BS HA 71/07/2020; BS HA 72/07/2020 und BS HA73/07/2020</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 02.07.2020 Seite: 66
18	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Herr Buchheim bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.15 Uhr die Sitzung.</p>